



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



04. 12. 2017

Aktenzeichen  
4201-III.9  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.  
Holznagel  
Telefon: 0211 8792-206

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

### Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Dezember 2017

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 5 „Rechtsfreie Räume  
- wo sind die in Nordrhein-Westfalen?“

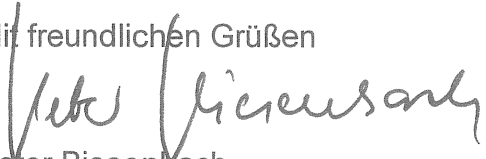
### Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den Bericht der Landesregierung zu dem o.a.  
Tagesordnungspunkt der Sitzung des Rechtsausschusses am 6. De-  
zember 2017 in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder  
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

5. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 6. Dezember 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 5:

„Rechtsfreie Räume - wo sind die in Nordrhein-Westfalen?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 24. November 2017 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Bericht ist mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

**Frage a)**

**Gibt es eine innerhalb der Landesregierung einvernehmliche Definition des Begriffs „rechtsfreie Räume“? Wenn ja: Wie lautet diese?**

**Frage b)**

**Wenn es keine einvernehmliche Definition innerhalb der Landesregierung gibt: Wie definiert der Minister der Justiz und wie definiert der Innenminister den Begriff „rechtsfreie Räume“?**

Die Fragen a) und b) werden gemeinsam beantwortet:

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 wird unter der Überschrift „Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung“ hierzu ausgeführt:

„Rechtsfreie Räume, in denen Kriminelle die Abwesenheit des Rechtsstaates ausnutzen können oder Gebiete unter sich aufteilen, das staatliche Gewaltmonopol unterlaufen und Anwohner verängstigen können, darf es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.“

**Frage c)**

**Wo befinden sich ganz konkret in Nordrhein-Westfalen „rechtsfreie Räume“ (unter Angabe der Stadt, Stadtteil und ganz konkrete Angabe von Straßennamen)?**

Das Phänomen des „rechtsfreien Raums“ ist nicht so sehr durch einen konkreten örtlichen Bereich, sondern eher durch soziale und ökonomische Umstände geprägt.

Die Bekämpfung derartiger Räume und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger ist erklärtes Ziel der Landesregierung, der Sicherheitsbehörden und der Justiz. Die Landesregierung richtet ihre Sicherheitspolitik jeweils aktuell an den Bedürfnissen der Menschen in Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich in Betracht kommender Orte, die in der Vergangenheit von den Bürgerinnen und Bürger als „rechtsfreie Räume“ wahrgenommen wurden, darf beispielsweise auf Ziff. 4.5.1.2. des Schlussberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV der 16. Legislaturperiode (Drucksache 16/14450) verwiesen werden.